

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	27.09.2022
Antragsnr.:	163/2022
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/13
mit Referat:	

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 27.9.2022

öffentliche Behandlung TOP 3 Stadtrat Erlangen am 28.9.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zur Tagesordnung des Stadtrats am **28.9.2022** stellen wir den Antrag,

1. TOP 3 öffentlich zu behandeln.
- 2a. Ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Vorlage zu TOP 3 geheim zu haltende Angaben enthält, möge es eine öffentliche Vorlage ohne diese Angaben erstellen.
- 2b. Ist dies bis zum Donnerstag nicht möglich, beantragen wir Vertagung.

Begründung:

Es gibt Themen, die nicht an die Öffentlichkeit gehören. Z.B. Personalangelegenheiten, oder die Summe, die die Stadt maximal für ein Grundstück ausgeben will. In diesen Beispielen würde das „Wohl der Allgemeinheit“, bzw. „berechtigte Ansprüche Einzelner“ durch die öffentliche Behandlung geschädigt.

Aber wenn es keinen solchen Grund gibt, muss öffentlich verhandelt werden. Das ist für uns eine Frage der Demokratie, aber es ist auch eine Rechtsfrage.

Wir dürfen öffentlich nicht über den Inhalt des (noch) nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes 3 sprechen. Nur soviel: Es ist auf Grund des noch frühen Stadiums der Sache nicht zu erwarten, dass Zahlen oder andere konkrete Informationen öffentlich genannt werden, die der Stadt oder Anderen schaden könnten. Dafür spricht, dass in einer Nachbarstadt dieses Thema von der Verwaltung öffentlich behandelt bzw. kommuniziert wurde.

Damit ist die Öffentlichkeit des Tagesordnungspunktes u.E. rechtlich zwingend.

Die Missachtung des Grundsatzes der Öffentlichkeit kann sogar zur Ungültigkeit eines Stadtratsbeschlusses führen, siehe dazu das Regierungsrundschreiben

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/mam/presse/auskunftsanspruch_rundschreiben_10_03_11_final.pdf:

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Fabiana Girstenbrei